



## Folge 7: Lösungen



### zu Aufgabe 7.1

Der erste Satz ist zwar korrekt, der zweite jedoch nicht. Somit ist die Aussage falsch. Es können neben Geld (Bareinlage) auch Vermögensgegenstände eingelegt oder entnommen werden (bspw. Fahrzeug als Sacheinlage).



### zu Aufgabe 7.2

Der Eigentümer eines Unternehmens bringt seinen privaten Pkw mit einem Zeitwert von 17.000 € zum Zeitpunkt der Einlage ins Betriebsvermögen mit ein.



### zu Aufgabe 7.3

a) Buchungssatz der Privatentnahme

Konto	Soll		Konto	Haben
Privatentnahme	100,00 €	an	Kasse	100,00 €

b) Der Sachverhalt wirkt sich nicht auf die GuV aus, aber direkt auf das Eigenkapital, denn das Privatkonto ist ein **Unterkonto** des Eigenkapitals. Privatentnahmen ändern zwar die Höhe des Eigenkapitals, aber die Transaktion ist **nicht erfolgswirksam**. Das Privatkonto hat somit keinerlei Einfluss auf die GuV.



zu Aufgabe 7.4

Das Eigenkapital würde sich verringern. Der Jahresüberschuss wird im Konto Eigenkapital auf der Haben-Seite eingetragen. Die Privatentnahmen werden auf der Soll-Seite gebucht. Sind die Privatentnahmen höher als der Gewinn, so verringert sich das Eigenkapital.



zu Aufgabe 7.5

- a) Es handelt sich um eine Bareinlage.
- b) Der Buchungssatz lautet:

Konto	Soll		Konto	Haben
Bank	2.000,00 €	an	Privatkonto	2.000,00 €

- c) Es handelt sich um eine Bilanzverlängerung (Aktiv-Passiv-Mehrung), da Aktiv- und Passivseite steigen.